

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Sabine Scheffknecht und  
Mag. Martina Pointner, NEOS**

Herrn  
Landeshauptmann Mag. Markus Wallner  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 18.03.2016

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:  
Gemeindezusammenarbeit zur Effizienzsteigerung und Qualitätsverbesserung  
– konkrete Erfahrungen und Ausbaupotential**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Der Befund liegt auf dem Tisch: Der Verwaltungsapparat ist in vielen Bereichen überlastet. Bürokratische Auflagen, Intransparenz, Überregulierungen und Doppelgleisigkeiten machen den Menschen (Bürger\_innen wie Verwaltungsangestellten) das Leben schwer.

Es ist eines der zentralen Anliegen von NEOS, die Verwaltung neu zu gestalten und dabei gleichzeitig nicht nur auf das finanzielle Einsparungspotential zu achten, sondern auch im Qualitätsbereich Fortschritte zu machen. Ein vielversprechender Ansatz ist aus unserer Sicht, für kommunale Aufgaben wie etwa Baubewilligungsverfahren, Flächenwidmungen, Personal- und Rechnungswesen, Wasserwerke und Bauhöfe die interkommunale Zusammenarbeit zu forcieren.

Dies wird auch durch den Abschlussbericht zum Verwaltungsentwicklungsprozess „Zukunft der Verwaltung“ bestätigt. Darin heißt es als Empfehlung unter anderem: „Freiwillige Gemeindekooperationen oder Zusammenschlüsse von Gemeinden werden gefördert und folgen einer durchdachten Kooperationsstrategie. Art und Umfang von Kooperationen dürfen nicht dem lokalen Zufall überlassen werden.“ (Seite 30)

In derartigen Kooperationen sehen wir die große Chance, Kosten zu sparen, die Effizienz und die Qualität zu steigern. Auch können dadurch gerade in sehr kleinen Gemeinden die verantwortlichen Personen, für die es immer schwieriger wird, alle Anforderungen zu erfüllen, entlastet werden.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns folgende

## Anfrage

1. Wie viele Gemeindeverbände gemäß § 93, § 94 und § 95 GG gibt es aktuell in Vorarlberg? Wir bitten um namentliche Nennung aller Gemeindeverbände und deren jeweilige Zuordnung zu den eben genannten Paragraphen.
2. Wie viele Verwaltungsgemeinschaften und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gemäß § 97 und § 97a GG gibt es aktuell in Vorarlberg? Wir bitten um namentliche Nennung und deren jeweiliger Zuordnung zu den eben genannten Paragraphen.
3. Wie sind die Erfahrungen des Landes sowie der jeweils betroffenen Gemeinden mit der Arbeit, Effizienz und Kostenersparnis dieser Gemeindeverbände, Verwaltungsgemeinschaften bzw. öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen?
4. Sehen Sie in diesem Bereich noch Ausbaupotential? Falls ja, in welchen Bereichen? Falls nein, warum nicht?
5. Wie könnte der Ausbau solcher Kooperationen Ihrer Meinung nach zusätzlich beflügelt und gefördert werden?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht

LAbg. Mag. Martina Pointner

Bregenz, am 8. April 2016

An die  
NEOS  
z.H. Frau LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht und  
Frau LAbg. Mag. Martina Pointner  
im Wege der Landtagsdirektion  
6900 Bregenz

Betrifft: Gemeindezusammenarbeit zur Effizienzsteigerung und Qualitätsverbesserung -  
konkrete Erfahrungen und Ausbaupotential;  
Anfrage vom 18.03.2016, Zl. 29.01.186

Sehr geehrte Damen!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete  
Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit Herrn Landesrat Ing. Erich Schwärzler wie  
folgt:

- 1. Wie viele Gemeindeverbände gemäß § 93, § 94 und § 95 GG gibt es aktuell in Vorarlberg? Wir bitten um namentliche Nennung aller Gemeindeverbände und deren jeweilige Zuordnung zu den eben genannten Paragraphen.**

Gemeindeverbände gemäß § 93 Gemeindegesetz:

- Gemeindeverband „Gemeindeblatt für den Bezirk Bregenz“
- Gemeindeverband „Altstoffsammelzentrum Hofsteig“
- Gemeindeverband „Linksseitige Achwuhrkonzurrenz der Gemeinden Wolfurt, Lauterach und Hard“
- Gemeindeverband „Stand Bregenzerwald“
- Gemeindeverband „Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau“
- Gemeindeverband „Wasserwerk Hard-Fußach“
- Gemeindeverband „Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe“
- Gemeindeverband „Sozialzentrum Jagdberg-Satteins“
- Gemeindeverband „Ortsbussystem Schruns-Tschagguns“

- Gemeindeverband „Personenseilbahn Muttersberg Bludenz-Nüziders“
- Gemeindeverband „Arzthaus Großes Walsertal“
- Gemeindeverband „Gewerbepark Blumenegg“
- Gemeindeverband „Öffentlicher Personennahverkehr Großes Walsertal“
- Gemeindeverband „ Öffentlicher Personennahverkehr Klostersertal“
- Gemeindeverband „ Öffentlicher Personennahverkehr Brandnertal“
- Gemeindeverband „Aktivpark Montafon“
- Gemeindeverband „Dienstleistungszentrum Blumenegg“
- Stand Montafon
- Gemeindeverband „Abfallwirtschaft und Umweltschutz“
- Gemeindeverband „Personennahverkehr Unteres Rheintal“
- Gemeindeverband „Personennahverkehr Oberes Rheintal“
- Gemeindeverband „Personennahverkehr Walgau“

Gemeindeverbände gemäß § 94 Gemeindegesetz:

- Gemeindeverband „Krankenhaus und Altersheim Au“
- Gemeindeverband „Forstfond – Stand Montafon“

Neben dem § 94 Abs. 1 Gemeindegesetz ermöglicht auch der § 3 Schulerhaltungsgesetz die Bildung von Gemeindeverbänden durch Verordnung der Landesregierung. Die entsprechenden Verordnungen sind im Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes abrufbar.

Gemeindeverbände gemäß § 95 Gemeindegesetz:

- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Bludenz
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Schruns
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Thüringen
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Au
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Bezau
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Bregenz
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Egg
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Feldkirch
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Götzis
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Hittisau
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Höchst
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Hörbranz
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Rankweil
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Röthis
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Satteins
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Sulzberg
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Wolfurt

**2. Wie viele Verwaltungsgemeinschaften und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gemäß § 97 und § 97a GG gibt es aktuell in Vorarlberg? Wir bitten um namentliche Nennung und deren jeweiliger Zuordnung zu den eben genannten Paragraphen.**

Verwaltungsgemeinschaften gemäß § 97 Gemeindegesetz:

- Verwaltungsgemeinschaft „Bauverwaltung Großes Walsertal“
- Verwaltungsgemeinschaft „Bauverwaltung Lech-Warth-Klostertal“
- Verwaltungsgemeinschaft „Bauverwaltung Montafon“
- Verwaltungsgemeinschaft „Bauverwaltung Dienstleistungszentrum Blumenegg“
- „Baurechtsverwaltung Region Vorderland“
- „Region amKumma“
- Verwaltungsgemeinschaft „Bregenzerwald-Archiv“

**3. Wie sind die Erfahrungen des Landes sowie der jeweils betroffenen Gemeinden mit der Arbeit, Effizienz und Kostenersparnis dieser Gemeindeverbände, Verwaltungsgemeinschaften bzw. öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen?**

Zentrales Ziel von Gemeindekooperationen in Vorarlberg ist es, die Qualität der einzelnen Dienstleistungen zu steigern sowie Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu erlangen. Die Zusammenarbeit und die Bündelung von Wissen führen dazu, dass die Verwaltungsabläufe optimiert werden und sich dadurch Einsparpotenziale entwickeln.

Kostenersparnisse ergeben sich vor allem durch einen sinkenden Weiterbildungs- und Betreuungsaufwand, eine schnellere Abwicklung der Verfahren durch einheitliche Standards und einen komprimierten Einsatz der Ressourcen.

Dass die Erfahrungen in Bezug auf Arbeit, Effizienz und Kostenersparnis sehr positiv sind, zeigt allein die Existenz vieler und vielfältigster Kooperationen über Jahre und Jahrzehnte, aber auch die Tatsache, dass bei Veränderungsprozessen, mit denen auch die Gemeinden ständig konfrontiert sind, neue Kooperationsmodelle angedacht werden. Ungeachtet dessen unterliegen aber auch die bestehenden Kooperationen ständig neuen Herausforderungen sowohl in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung, aber auch hinsichtlich der eigenen Organisationsstruktur.

**4. Sehen Sie in diesem Bereich noch Ausbaupotential? Falls ja, in welchen Bereichen? Falls nein, warum nicht?**

Die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen, aber auch ständig komplexeren Problemstellungen und Herausforderungen sind, wie unter Punkt 3 bereits erwähnt,

Anlass, laufend Überlegungen über weitere Kooperationen anzustellen. Das breite Spektrum an Kooperationen zeigt auch, dass in praktisch allen Bereichen eine Zusammenarbeit möglich ist. Die Entscheidung, inwieweit eine Kooperation für die jeweilige Gemeinde zielführend ist und ihren Bedürfnissen entspricht, muss letztlich die Gemeinde selbst treffen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, die meist als Vereine organisierten Regionalplanungsgemeinschaften oder Leader-Regionen zu erwähnen.

**5. Wie könnte der Ausbau solcher Kooperationen Ihrer Meinung nach zusätzlich beflügelt und gefördert werden?**

Viele kleine Gemeinden weisen aufgrund der eingeschränkten finanziellen Ausstattung nur geringe Handlungsspielräume auf, auch gibt es kaum Einsparpotentiale. Das Land ist aus den in Punkt 3 angeführten Zielsetzungen an einem weiteren Ausbau der Kooperationen sehr interessiert und unterstützt die Gemeinden dabei in vielfältiger Weise, insbesondere durch die Begleitung von Kooperationsprozessen, im Besonderen durch das Büro für Zukunftsfragen, durch Anschubfinanzierungen von Kooperationen und eine erhöhte Förderung gemeindeübergreifender kommunaler Einrichtungen. Hierfür bietet das Land den Gemeinden sowohl für die Entwicklung als auch für die Umsetzung von Gemeindekooperationen gute finanzielle Anreize.

Ob ein Kooperationsprozess angestoßen wird, hängt erfahrungsgemäß jedoch nicht nur von finanzieller Förderung, sondern zu einem erheblichen Anteil von anderen Faktoren wie konkreter Handlungsbedarf, vorhandene quantitative und qualitative Personalausstattung in den Gemeinden, positive persönliche Beziehung zu den Nachbarn oder positive Erfahrungen aus früheren oder beispielgebenden Kooperationen ab.

Für die Zukunft gilt es nicht nur den Ausbau der Kooperationen weiter zu forcieren, sondern die Kooperationen auch thematisch und räumlich zu strukturieren. Es gilt Lösungen zu kreieren, um die Kooperationen möglichst effizient zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Mag. Markus Wallner  
Landeshauptmann